



Stadt Fürth
Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
90744 Fürth

Vollzug des Landesstraf- und
Verordnungsgesetzes (LStVG);

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung
(Art. 19 Abs. 1 LStVG)

Antrag auf Erteilung einer Sperrzeitver-
kürzung (§ 18 GastG i.V.m. § 8 BayGastV)

Anlage

Name, Vorname bzw. Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins		Geburtsname (wenn abweichend)
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Erreichbarkeit (Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse)		

Art der Veranstaltung (bitte ausführlich beschreiben)

siehe Anlage(n)

Aktivitäten (z.B. Buden, Karussell, Tiere usw.)

siehe Anlage(n)

Datum und Uhrzeit

siehe Anlage(n)

Ort der Veranstaltung (Anschrift) Fürth,	voraussichtliche Besucherzahl
<input type="checkbox"/> innerhalb geschlossener Räume	<input type="checkbox"/> Zeltaufbau (Größe m ²)
	<input type="checkbox"/> im Freien

Musikdarbietungen	<input type="checkbox"/> ja von bis Uhr	<input type="checkbox"/> CD, Radio
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Musikkapelle	
<input type="checkbox"/> Alleinunterhalter		

Öffentliche Vergnügungen (Veranstaltungen) sind gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG beim Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz der Stadt Fürth anzuzeigen. Um eine solche Veranstaltungsanzeige bearbeiten zu können, werden folgende Angaben benötigt (bitte benutzen Sie ggf. ein Beiblatt):

1. Genauer Programmablauf (Veranstaltungsdaten, jeweiliger Beginn und Ende)
 2. Beschreibung der geplanten Aktivitäten (Musik usw.)
 3. Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten mit Lageplan (innerhalb bzw. außerhalb geschlossener Räume, Errichtung von Festzelten, Ausrichtung von Bühnen, Anzahl und Ort der Sitzplätze, Fluchtwege usw.)
 4. Anzahl der erwarteten Besucher
 5. Parkmöglichkeiten
 6. Anzahl der Besuchertoiletten
- Teilnehmerliste (Schausteller, sonstige Beschicker)

Notwendige
Angabe

8. x

- Bitte beachten Sie Folgendes:
- Für die Abgabe von alkoholischen Getränken ist eine Gestattung gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG) erforderlich. Ist beabsichtigt Grillspeisen abzugeben, wird die Angabe des Aufstellortes des Grills im Lageplan erforderlich.
 - Wenn mit einer größeren Besucherzahl gerechnet wird, sind evtl. besondere Auflagen erforderlich; gleiches gilt z.B. bei besonderen Attraktionen (z.B. Schaustellung von Personen, Beteiligung von Tieren, artistische oder gefährliche Vorführungen usw.)
 - Zelte mit einer Grundfläche von über 75 m² Nutzfläche, Tribünen, Bühnen oder Fahrgeschäfte sind als „fliegende Bauten“ baurechtlich abnahmepflichtig. In solchen Fällen wenden Sie sich bitte Bauaufsicht der Stadt Fürth, Tel. (0911) 974-3162 oder -3164.
 - Veranstaltungen mit Sonnwend- oder Lagerfeuern sind beim Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Frau Kassner (0911) 974-1473 oder Herrn Riedel (0911) 974-1474, anzuzeigen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Budzinski (0911) 974-1452 oder Herrn Gömmel (0911) 974-1451, Telefax (0911) 974-1463.